

Verpfändung des Bausparguthabens für eine Mietkaution

Bausparkonto-Nr.:

Ich/wir, nachfolgend **Mieter** genannt

(Vor- und Zuname)

(Straße; Hausnummer)

(Postleitzahl; Wohnort)

verpfände(n) zur Sicherung der gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche von

(Vor- und Zuname)

(Straße; Hausnummer)

(Postleitzahl; Wohnort)

nachfolgend **Vermieter** genannt

ein Bausparguthaben von _____ EUR des oben genannten bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG (nachfolgend **Bausparkasse** genannt) geführten Bausparkontos. Das Pfandrecht erstreckt sich auf Zinsen und Zinseszinsen.

Dem Mieter ist bekannt, daß für Einzahlungen auf dem Bausparvertrag gegebenenfalls keine staatliche Sparförderung gewährt wird. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, das Bausparguthaben zu kündigen. Verlangt der Vermieter die Auszahlung, wird die Bausparkasse den Mieter hiervon unterrichten und die Auszahlung frühestens 1 Monat nach Unterrichtung des Mieters vornehmen. Dem Mieter soll dadurch Gelegenheit gegeben werden, mögliche Gegenrechte dem Vermieter gegenüber geltend zu machen. Die Bausparkasse ist aber nicht verpflichtet, die Pfandreife zu prüfen; sie wird nach 1 Monat das Bausparguthaben an den Vermieter auszahlen, sofern sie nicht von diesem zwischenzeitlich anderweitig angewiesen ist. Das Pfandrecht erlischt, wenn der Vermieter dies der Bausparkasse schriftlich mitgeteilt hat. Das Bausparkonto wird auf den Namen des Mieters eröffnet. Für die Vormerkung der Verpfändung erhebt die Bausparkasse eine Gebühr von einmalig 12,50 EUR, die dem Bausparkonto belastet wird. Es gelten im übrigen die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge.

(Ort, Datum)

(Unterschriften des/der Mieter/s)

(Unterschrift des Vermieters)

Die Bausparkasse hat die Verpfändung zur Kenntnis genommen und sendet eine unterschriebene Ausfertigung dieser Verpfändung an den Vermieter und Mieter.

Oberursel, den _____

(Datum)

(Unterschrift der Bausparkasse)